

## Weitere Informationen finden Sie auch unter

- VBG – [www.vbg.de](http://www.vbg.de)
- [www.vbg.de/Ansprechstellen](http://www.vbg.de/Ansprechstellen)
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) – [www.dguv.de](http://www.dguv.de)
- iqpr – Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation GmbH an der Deutschen Sporthochschule Köln – [www.iqpr.de](http://www.iqpr.de)

**Betriebliche Eingliederung mit System**  
– die VBG informiert und berät



Herausgeber:



Ihre gesetzliche  
Unfallversicherung

[www.vbg.de](http://www.vbg.de)

Artikelnummer: 42-09-4116-7, Version 2.2/2018-01

Druck: 2018-01/Auflage: 4.000

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG.

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitgliedsunternehmen  
der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

## Ihr Weg zu unseren Fachleuten

Unsere VBG-Ansprechpersonen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement erreichen Sie direkt in Ihrer Region:

### Bezirksverwaltung Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20, 51429 Bergisch Gladbach

#### Rüdiger Hitzemann

Tel.: 02204 407-135

Fax: 02204 407-203

[Ruediger.Hitzemann@vbg.de](mailto:Ruediger.Hitzemann@vbg.de)

### Bezirksverwaltung Berlin

Markgrafenstraße 18, 10969 Berlin

#### Dr. med. Markus Sander

Tel.: 030 77003-182

Fax: 030 77003-133

[Markus.Sander@vbg.de](mailto:Markus.Sander@vbg.de)

### Bezirksverwaltung Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8, 33602 Bielefeld

#### Magdalena Huber

Tel.: 0521 5801-170

Fax: 0521 5801-171

[magdalena.huber@vbg.de](mailto:magdalena.huber@vbg.de)

### Bezirksverwaltung Dresden

Wiener Platz 6, 01069 Dresden

#### Dr. med. Katrin Reisert

Tel.: 0351 8145-170

Fax: 0351 8145-493

[Katrin.Reisert@vbg.de](mailto:Katrin.Reisert@vbg.de)

### Bezirksverwaltung Duisburg

Wintgensstraße 27, 47058 Duisburg

#### Dr. med. Andreas Sommerfeld

Tel.: 0203 3487-160

Fax: 0203 3487-236

[Andreas.Sommerfeld@vbg.de](mailto:Andreas.Sommerfeld@vbg.de)

### Bezirksverwaltung Erfurt

Koenbergstraße 1, 99084 Erfurt

#### Ann-Kathrin Weber

Tel.: 0361 2236-405

Fax: 0361 2236-414

[Ann-Kathrin.Weber@vbg.de](mailto:Ann-Kathrin.Weber@vbg.de)

### Bezirksverwaltung Hamburg

Sachsenstraße 18, 20097 Hamburg

#### Jens Niemann

Tel.: 040 23656-119

Fax: 040 23656-459

[Jens.Niemann@vbg.de](mailto:Jens.Niemann@vbg.de)

### Bezirksverwaltung Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79, 71636 Ludwigsburg

#### Ruth Heitkamp

Tel.: 07141 919-328

Fax: 07141 919-350

[Ruth.Heitkamp@vbg.de](mailto:Ruth.Heitkamp@vbg.de)

### Bezirksverwaltung Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3, 55124 Mainz

#### Tobias Belz

Tel.: 06131 389-157

Fax: 06131 389-410

[Tobias.Belz@vbg.de](mailto:Tobias.Belz@vbg.de)

### Bezirksverwaltung München

Barthstraße 20, 80339 München

#### Dr. med. Melinda Kozma-Nagy

Tel.: 089 50095-201

Fax: 089 50095-213

[Melinda.Kozma-Nagy@vbg.de](mailto:Melinda.Kozma-Nagy@vbg.de)

### Bezirksverwaltung Würzburg

Riemenschneiderstraße 2, 97072 Würzburg

#### Dr. med. Karl Stöckl

Tel.: 0931 7943-160

Fax: 0931 7943-803

[Karl.Stoeckl@vbg.de](mailto:Karl.Stoeckl@vbg.de)



VBG-Info

# Betriebliches Eingliederungs- management mit System

Ein VBG-Beratungsangebot  
für Unternehmen

## Was ist betriebliches Eingliederungsmanagement?

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) unterstützt Unternehmerinnen und Unternehmer, Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, ihr vorzubeugen und den Arbeitsplatz zu erhalten. Es hilft, Beschäftigte, die länger krank sind, wieder in den Arbeitsprozess einzubinden.

Arbeitgeber sind seit 1. Mai 2004 zum betrieblichen Eingliederungsmanagement verpflichtet. § 167 Sozialgesetzbuch (SGB) IX

Das kennen Sie sicher auch: Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin ist längere Zeit erkrankt. Ob sich aus der Erkrankung Konsequenzen für die Wiederaufnahme der Tätigkeit ergeben, ist unter Umständen noch nicht klar. Das muss nicht so sein. Was kann vielleicht schon während der krankheits-

bedingten Abwesenheit geklärt werden? Ist der Arbeitsplatz unter Umständen anzupassen? Gibt es zum Beispiel bei einer notwendigen Veränderung des Arbeitsplatzes Beratung und fachliche oder finanzielle Unterstützung?

Aber es geht nicht nur um den Einzelfall. Welche Strukturen sind dabei erforderlich? Benötigen Sie eine Betriebsvereinbarung? Wie sieht es mit dem Datenschutz aus? Welche Partner gibt es beim BEM? An wen können Sie sich in komplexen oder unklaren Fällen wenden?

Das alles sind Fragen, die in der Praxis auf Sie zukommen können.

Bei diesen Fragen kann Sie die VBG unterstützen.



## Warum lohnt sich ein BEM?

### BEM nützt Ihrem Betrieb, weil es

- Krankenstand und Fehlzeiten verringert,
- Kosten für Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall einspart,
- qualifizierte Beschäftigte und damit wichtiges Wissen und Können an das Unternehmen bindet,
- die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten und damit ihre Produktivität verbessert,
- die Identifikation der Beschäftigten mit dem Unternehmen erhöht,
- dem Unternehmen das Image eines fairen und fürsorglichen Arbeitgebers verleiht,
- Rechtssicherheit verschafft.

Durch den demografischen Wandel werden sich zukünftig die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität Ihres Unternehmens auch daran messen lassen, wie Sie Ihre Beschäftigten beschäftigungsfähig und motiviert erhalten – auch nach längerer Erkrankung.

BEM schafft dafür wichtige Grundlagen. Wenn Sie die Punkte auf der folgenden Seite beachten, sind Sie bereits auf dem richtigen Weg.

## Wie gehen Sie vor?

### Bewährte Schritte beim betrieblichen Eingliederungsmanagement

1. Arbeitsunfähigkeit von mehr als sechs Wochen innerhalb der vergangenen zwölf Monate feststellen
2. BEM-Team bilden
3. Erstkontakt mit betroffenen Beschäftigten herstellen
4. Gespräch mit betroffenen Beschäftigten führen
5. Fall im Betrieb mit Einverständnis des oder der Beschäftigten besprechen
6. Wenn innerbetrieblich keine Lösung gefunden wird, externe Beratungsangebote nutzen
7. Konkrete Eingliederungsmaßnahmen vereinbaren
8. Maßnahmen umsetzen und begleiten
9. Wirksamkeit der Maßnahmen prüfen

## Wie kann die VBG Sie dabei unterstützen?

### Unsere Fachleute

- informieren Sie, wie Sie ein BEM systematisch einführen können,
- beraten Sie dabei gemeinsam mit Ihren betrieblichen Fachleuten – zum Beispiel dem Betriebsarzt beziehungsweise der Betriebsärztin oder der Fachkraft für Arbeitssicherheit,
- unterstützen Sie prozessbezogen bei der Beurteilung von Arbeitsbedingungen und machen Vorschläge zu deren Optimierung,
- unterstützen Sie einzelfallbezogen über die Verbindungs- und Koordinierungsstellen für Rehabilitation der VBG (Ansprechstellen nach § 12 SGB IX), welche über Kontakte zu allen Reha- und Kostenträgern verfügen,
- geben Hinweise zur Qualitätssicherung und Dokumentation – zum Beispiel bezüglich einer Betriebsvereinbarung oder dem Umgang mit Daten im BEM.

